

MITGLIEDERBRIEF

an alle ver.di-Mitglieder im Sozial- und Gesundheitsdienst

*„Wer kämpft, kann verlieren,
wer nicht kämpft, hat schon verloren.“*

Bertolt Brecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Wochen haben wir nicht immer gewonnen, aber immer gekämpft: mal beim Streik auf der Straße, mal am Verhandlungstisch und manchmal auch vor Gericht. Wir mussten hier in Hamburg ein aggressives und manchmal provokantes Vorgehen des Arbeitgeberverbandes „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg“ (AVH) erleben, das bundesweit einmalig war und ist. Eure Geduld, Eure Bereitschaft zur Beteiligung an den geplanten Aktionen und besonders Eure Möglichkeit, die einzelnen Geschehnisse innerhalb der Kitas und vor allem auch gegenüber den Eltern zu vermitteln, sind dadurch in letzter Zeit auf eine harte Probe gestellt worden.

Ich möchte im Namen der Streikleitung, der Fachbereiche 3 und 5 und der Landesbezirksleitung allen aktiven Kolleginnen und Kollegen persönlich ein Dankeschön für den Einsatz und das Engagement in den letzten Wochen aussprechen. Es ist wahrlich keine Floskel, wenn ich feststelle, dass ohne diese Unterstützung und die Kampfbereitschaft überhaupt nichts zu erreichen ist. Danke.

Wir, die Hauptamtlichen im Gewerkschaftshaus und die Kerngruppe der Ehrenamtlichen, haben immer versucht, möglichst schnell zu reagieren und gleichzeitig zu informieren, wenn die Arbeitgeber einen neuen Angriff gefahren oder das Gericht eine neue Entscheidung getroffen haben. Wenn uns das nicht in jedem Fall voll gelungen ist, tut es uns leid, aber die Arbeitgeber sind bei der Information im Betrieb nun mal eindeutig im Vorteil. Wir sind dabei, unsere direkte elektronische Kommunikation mit Euch als Mitglieder noch zu verbessern, Stichwort „SMS“ oder „Twitter“. Informationen darüber folgen demnächst.

Die letzte Hamburger Tarifverhandlung am Mittwoch hat wieder kein Ergebnis gebracht. Unsere AVH- Tarifkommission hat daraufhin am Donnerstag das Scheitern der Hamburger Verhandlungen beschlossen. Am Freitag haben wir der AVH Folgendes mitgeteilt:

- 1. Die Verhandlung am 1. Juli 2009 hat aus unserer Sicht keinen Fortschritt in der entscheidenden Frage der Verbindlichkeit von Entscheidungen der betrieblichen Gesundheitskommission gebracht.*
- 2. Die AVH ist bisher nicht bereit, die Hamburger Verhandlung an die bundesweiten Verhandlungen anzukoppeln, wie von ver.di Hamburg mehrfach gefordert wurde, um die Gesundheitsförderung bundesweit einheitlich tariflich zu regeln.*
- 3. Die AVH prozessiert ständig gegen die von ver.di vorgetragene Tarifforderungen, um die Wahrnehmung des Streikrechts in Hamburg einzuschränken. Dieses bundesweit einmalige Vorgehen hat zu einer massiven Belastung der Hamburger Verhandlungen geführt.*
- 4. Der eigenmächtige und unberechtigte Streikabbruch durch die Geschäftsführung der „Vereinigung“ am 30. Juni 2009 stellt einen vorläufigen Höhepunkt der Versuche dar, das Streikrecht der Gewerkschaftsmitglieder zu boykottieren.*

Auf dem Hintergrund dieser Feststellungen sehen wir keine Erfolgsaussichten und betrachten die Verhandlungen vorerst als gescheitert.

Wir fordern Sie erneut auf, die Hamburger Verhandlungen an die bundesweiten Verhandlungen zwischen VKA und ver.di anzukoppeln und die dortigen jeweiligen Verhandlungsstände in Protokollen für Hamburg zu übernehmen.

Vor den Sommerferien findet am Mittwoch noch die gemeinsame Demo und Kundgebung mit dem „Landeseltern-ausschuss“ (LEA) und dem „Kita-Bündnis“ statt, zu dem wir aufgerufen haben. Bitte gebt die Aufrufe des LEA (www.lea-hamburg.de, siehe Anlagen) oder auch unsere ver.di-Flugblätter möglichst an alle Eltern weiter und sammelt bei den Eltern Unterschriften auf der Unterschriftenliste des LEA. Wir haben mit Vertretern des LEA eine Zusammenarbeit vereinbart bei allen Punkten, in denen wir eine gemeinsame Auffassung haben. Dazu gehört insbesondere die Forderung an den Senat, den Kitas mehr Mittel für eine höhere Eingruppierung sowie eine Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Wer ständig in politischen Erklärungen die Bildung als wichtigste Zukunftsinvestition und die Kinder als unsere Zukunft bezeichnet, muss diesen Sonntagsreden im Alltag auch Taten folgen lassen.

Für alle, die in den vergangenen Wochen nicht jede Entwicklung genau verfolgt haben, möchte ich die wichtigsten Schritte noch einmal nachzeichnen. Dies soll auch dazu dienen, Eure Möglichkeiten zur Argumentation in den Kitas und gegenüber den Eltern zu stärken.

- Die Tarifreform im ÖD hat 2005 dazu geführt, dass Lebensaltersstufen und Bewährungsaufstiege durch Erfahrungsstufen ersetzt wurden. Es wurde eine neue Tabelle beschlossen. Die Entgeltordnung (früher: Vergütungsordnung), in der die Eingruppierung geregelt wird, sollte spätestens bis 2007 abgeschlossen sein. Wir haben sie bis heute nicht, weil die öffentlichen Arbeitgeber angemessene Eingruppierungen verweigern. In der Zwischenzeit gab es Besitzstand für die früheren und Benachteiligungen für die neueren Beschäftigten. Das ist nicht akzeptabel.
- Im letzten Jahr hat die Bundestarifkommission ÖD (BTK) entschieden, den Sozial- und Erziehungsdienst bei den Verhandlungen vorzuziehen, denn die Eingruppierung der Erzieherinnen stimmt schon lange nicht mehr mit den gestiegenen Anforderungen überein. Allerdings ist die gesamte Entgeltordnung nicht gekündigt und daher in der Friedenspflicht. Wollten wir kündigen, müssten wir dies für alle ÖD-Beschäftigten tun. Das ist risikoreich und wurde bisher von der BTK nicht beschlossen.
- Parallel zu den Verhandlungen über die Entgeltordnung (EGO) wurde die Forderung nach einem Gesundheitsförderungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst aufgestellt. Dieser Tarifvertrag ist neu und für seine Durchsetzung konnte auch gestreikt werden.
- Hamburg hat als Stadtstaat keine Kommunen. Die Kita-Beschäftigten sind hier nicht im Öffentlichen Dienst bei der FHH angestellt, sondern bei der „Vereinigung“, die als GmbH zu 100% der Stadt gehört. Der Arbeitgeberverband für die städtischen Betriebe ist die „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg“ (AVH), die zu 51% dem Senat gehört und von ihm gesteuert wird. Vorsitzender ist Dr. Volkmar Schön, der Staatsrat von Ole von Beust. Stellvertretender Vorsitzender ist Senatsdirektor Dr. Volker Bonorden, der Leiter des Personalamtes der FHH. Die AVH ist Mitglied im „Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände“ (VKA). Anders als bei den Kommunen ist die AVH aber ein eigenständiger Arbeitgeberverband, der alle Tarifverträge eigenständig abschließt.
- Die Tarifverhandlungen über Entgelt wurden einvernehmlich zwischen ver.di Hamburg und der AVH immer so geführt, dass beide Seiten an den bundesweiten Verhandlungen teilnahmen und jeden Verhandlungsstand in einem Protokoll so vereinbarten, als ob er in Hamburg ausgehandelt worden wäre. Das wollten wir auch für die Verhandlungen über Entgelt und Gesundheitsförderung in diesem Jahr so machen. Die AVH hat dieses Verfahren aber für die Gesundheitsförderung abgelehnt und auf eigenständigen Verhandlungen in Hamburg bestanden. So waren wir gezwungen, in Hamburg extra zu verhandeln.
- Bei diesen Verhandlungen haben wir von der AVH sinngemäß die gleichen unbefriedigenden Angebote erhalten, wie auf Bundesebene, nur etwas anders formuliert. Unser Ziel ist, für jede/n Beschäftigte/n einen tariflichen Individualanspruch auf Gesundheitsschutz und -förderung durchzusetzen, der sich aus einer Gefährdungsanalyse der einzelnen Arbeitsplätze ergibt und im Zweifel einklagbar ist. Um im Betrieb zu einer verbindlichen Entscheidung über die Vorschläge zu kommen, sollten dezentrale Gesundheitszirkel die Vorschläge entwickeln und eine zentrale paritätische Kommission darüber verbindlich entscheiden. Bei einer Pattsituation sollte der/die Vorsitzende bzw. Stellvertreter/-in den Ausschlag geben. Es sollte nicht erlaubt sein, Vorschläge mit ausschließlich wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Die Mitbestimmung von Betriebs- / Personalräten soll dadurch nicht berührt werden.

- Die AVH hält diese Forderung für rechtswidrig, weil sie angeblich mit der Mitbestimmung der Betriebs-/Personalräte konkurriert. Sie prozessiert gegen Streiks mit dieser Forderung und hat damit zweimal Einstweilige Verfügungen erreicht. Zwei Arbeitsrichter haben sich jeweils einen unterschiedlichen Einzelpunkt aus dem Antrag des Arbeitgebers heraus gesucht, damit die Rechtswidrigkeit unserer Forderung erklärt und den Streik verboten. Diese Gerichtsurteile sind bundesweit einmalig. In sechs anderen Gerichtsverfahren andernorts wurde immer der Tarifautonomie der Vorrang eingeräumt, da es sich bei unserem Tarifvorschlag ja um eine Forderung handelt, nicht um ein Ergebnis. Durch diese spezielle Rechtsprechung des Hamburger Arbeitsgerichts sind mittlerweile ein geplanter zweitägiger Streik und ein eintägiger Warnstreik nicht zustande gekommen. Streik ist ein Grundrecht nach Artikel 9, Absatz 3 unserer Verfassung. Wir halten dies für eine klare Grundrechtseinschränkung der Hamburger Gewerkschaftsmitglieder in den Kitas.
- Den Höhepunkt der Einschränkung des Streikrechts wurde von der Geschäftsführung der „Vereinigung“ gesetzt: Sie erklärte per Email den Streik der Gewerkschaften für beendet und forderte die Kita-Leitungen auf, die Information der Eltern darüber zu veranlassen. Dies ist ein unberechtigter und schwerer Eingriff in unser Streikrecht. Er hat uns die Möglichkeit genommen, auf der Grundlage einer Berufung den aufgerufenen Warnstreik durchzuführen (siehe unser Offener Brief dazu).

Wie kann und soll es nun weitergehen?

Wir erwarten von der AVH eine Stellungnahme zu unserer erneuten Aufforderung, die Hamburger Verhandlungen an die bundesweiten Verhandlungen anzukoppeln. Ich bin zwar skeptisch, ob die AVH dazu bereit ist, aber sollte dies doch der Fall sein, würden wir uns dann mit der weiteren Aktions- und Arbeitskampfplanung in die Planung der Bundesebene einklinken.

Auf Bundesebene hat ver.di beschlossen, auch beim Streik eine „Sommerpause“ einzulegen, die sich an den jeweiligen Ferien der Bundesländer orientiert. Wir überlegen aber auch, ob es in den nächsten Wochen kleinere Aktionen geben kann, die auf unsere Forderungen aufmerksam machen.

Direkt nach der Sommerpause, am Samstag, dem 29. August, wollen wir die Beschäftigten, die Eltern mit ihren Kindern und alle UnterstützerInnen um 11 Uhr zu einer weiteren Demonstration mit abschließender Kundgebung auf dem Gänsemarkt aufrufen. Zur gleichen Zeit beginnt im Rathaus-Innenhof und der Handelskammer der „Hamburger Familientag“, an dem sich auch die Kita-Träger und die Politik präsentieren – eine gute Gelegenheit für einen anschließenden Besuch.

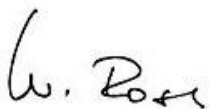
Über die weitere Planung für den September werden wir in der Sommerpause gemeinsam mit der Bundesebene beraten. Die Veranstaltungen der Parteien im Bundestagswahlkampf werden uns, besonders beim Thema Bildung, sicher dazu Gelegenheiten bieten.

Ein zentraler Punkt für uns in Hamburg wird aber die Frage sein, wie wir angesichts der speziellen Rechtsprechung des Hamburger Arbeitsgerichts die Streikfähigkeit in den Kitas wieder herstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lasst uns am kommenden Mittwoch noch einmal machtvoll demonstrieren und gegen die Blockadehaltung, die Prozessiererei und die Streikbehinderung durch AVH, Senat und Geschäftsführung der „Vereinigung“ protestieren. Dann sollten wir mit ein paar kreativen Aktionen die Sommerpause begleiten, den heißen Herbst planen und am 29. August auf dem Gänsemarkt den Auftakt dafür starten. Dafür werden wir in den nächsten Wochen arbeiten.

Kollegiale Grüße



3. Juli 2009